



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Oestreich und Preußen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

bei weitem nicht, sie ist darin vielmehr ziemlich nachlässig; aber die Farben sind außerordentlich frisch und lebendig, und dies wildbewegte Kriegsleben wird vorzugsweise von seiner lustigen Seite geschildert, was einen sehr behaglichen Eindruck macht. Die historischen Persönlichkeiten, die hineingewebt sind, z. B. Lally, Wallenstein u. c., können keine große Bedeutung in Anspruch nehmen. — Fashion and famine hat in England großes Aufsehen gemacht, und verdient es auch wegen seiner sehr feinen und sauberen Zeichnung. Einzelne Scenen des Contrastes sind glänzend durchgeführt; aber über das Ganze verbreitet sich eine ungesunde, schwermüthige Stimmung, und der weibliche Hauptcharakter handelt nach Maximen und Beweggründen, die wir nicht enträthseln können, die also auch nicht das Gepräge der Wahrheit an sich tragen. Wenn Greuelthaten tragisch wirken sollen, so müssen sie das Gefühl der Nothwendigkeit erregen, und das ist hier nicht der Fall. Dagegen sind die Scenen aus dem Newyorker Volksleben sehr charakteristisch, und die liebliche Gestalt des Erbbeeremädchens zeichnet sich gegen die übrigen unangenehmen Persönlichkeiten sehr wohlthuend ab. —

Ueber die französischen Romane haben wir schon im Früheren berichtet.

Die beiden Geschichtchen vom Sonnenschein und vom Vergiftmeinnicht sind sehr gemüthliche und zierlich ausgearbeitete Kleinigkeiten in der Weise Andersens, die bei ihrem bescheidenen Auftreten und ihrer natürlichen Frische bei den Freunden der eleganten Literatur gewiß Beifall finden werden.

## Oestreich und Preußen.

Archiv für das öffentliche Recht des deutschen Bundes. Drittes Heft.  
Gießen, Ferber'sche Universitätsbuchhandlung. —

Wir haben vor vierzehn Tagen eine preussische Flugschrift besprochen; die gegenwärtige ist im östreichischen Sinn abgefaßt. Sie behandelt die „bundesverfassungsmäßige Stellung zur orientalischen Angelegenheit und Berechtigung zur selbstständigen Entwicklung der Bundesverfassung“; eine Frage, die bekanntlich schon zur Zeit der Dresdner Conferenzen im Princip lebhaft verhandelt wurde, aber ohne zu einem gedeihlichen Ausgang zu führen, weil die beiden mächtigsten deutschen Staaten sich nicht einigen konnten. Wenn wir die Frage richtig würdigen wollen, so werden wir nicht blos die verfassungsmäßigen Bestimmungen, sondern auch die Natur der thatsächlichen Verhältnisse zu Rathe ziehen müssen. — In zwei Punkten stimmen wir mit dem Verfasser vollständig überein.

Einmal halten wir es für völlig unstatthaft, den deutschen Bund in seiner Stellung zum Ausland ungefähr so aufzufassen, wie die helvetische Eidgenossen-

schaft. Der letzteren, die zwischen übermächtigen Nachbarn eingeklemmt liegt, ist für alle europäischen Kriege die Neutralität garantirt worden unter der gerechten und natürlichen Bedingung, daß sie selbst in allen Fällen strenge Neutralität bewahrt. Eine solche Stellung wäre des deutschen Bundes unwürdig, weil er durchaus nicht nöthig hat, seinen Besitzstand durch die umliegenden Mächte garantiren zu lassen, also auch nicht ihre Garantie durch irgendwelche Bedingung zu erkaufen. Der deutsche Bund ist mächtig genug, wenn die einzelnen Bundesglieder unter sich einig sind, es selbst mit einer Coalition mehrerer Großstaaten aufzunehmen. Aus dieser Machtstellung ergibt sich unzweifelhaft die Berechtigung, die man nicht erst in alten Pergamenten suchen darf, seine Sicherheit und seine Interessen auch allenfalls durch einen Angriffskrieg zu vertheidigen, weil ohnehin die Begriffe Angriffskrieg und Vertheidigungskrieg thatsächlich nicht so scharf voneinander getrennt sind, als man nach dem Namen voraussetzen möchte. Allein der Bund wird nicht leicht in die Lage kommen, einen Angriffskrieg zu führen, weil die dazu nothwendige Einigkeit wenigstens unter seinen Hauptgliedern nur sehr schwer zu realisiren sein wird.

Zweitens halten wir es für ausgemacht, daß der deutsche Bund, solange er nicht bestimmte bestehende Verträge verlegt, das Recht hat, seine innere Verfassung nach Belieben zu ändern, ohne erst bei den übrigen Mächten, die den Wiener Frieden unterzeichneten, anzufragen. Allein die Möglichkeit der Ausübung dieses Rechts setzt eine eigenthümliche Conjunction der öffentlichen politischen Verhältnisse voraus. Jede wesentliche Veränderung des Bundesrechts schließt eine wirkliche oder vermeintliche Benachtheiligung einzelner Bundesglieder ein, und leider haben wir schon öfter die Erfahrung gemacht, daß bei diesen der Patriotismus niemals stark genug sein wird, sie von einer Verbindung mit dem Ausland abzuhalten, um diese vermeintlichen Rechte zu sichern, wenn sie nur irgendeine Hoffnung haben, daß das Ausland ihren Forderungen Gehör gebe. Die auswärtigen Mächte werden aber stets bereit sein, sich in die inneren Streitigkeiten des deutschen Bundes einzumischen, um das gefährliche Gedeihen desselben zu hintertreiben, wenn sie nicht auf eine Weise engagirt sind, daß sie Deutschland nothwendig brauchen. Man kann sich also nicht leicht einen Zeitpunkt denken, der für eine Reform der Bundesverfassung geeigneter wäre, als der gegenwärtige. Die Westmächte werden einer Reform, die ihnen eine Beihilfe gegen Rußland verheißt, nicht im Wege sein, und Rußlands Widerspruch wird in diesem Augenblicke leicht in die Waagschale fallen. Eine Reform ist also in diesem Augenblicke ebenso möglich als wünschenswerth, vorausgesetzt, daß Oestreich und Preußen sich aufrichtig einigen, und es fragt sich nur, nach welcher Seite hin dieselbe gerichtet sein soll.

Der Verfasser sucht den deutschen Bund als eine europäische Großmacht darzustellen. Wir können die staatsrechtliche Deduction beiseitelassen, da that-

sächlich der Ausspruch gewiß ein unrichtiger ist. Der deutsche Bund besteht, abgesehen von seinen deutschen Mitgliedern, worunter zwei Großmächte sind, die noch sonstige Besitzungen haben, aus zwei Provinzen fremder Königreiche: Dänemark und Niederlande. Von diesen vier Mächten steht unzweifelhaft fest, daß sie in ihrer Eigenschaft als souveräne europäische Mächte nach Belieben Krieg führen können, auch gegeneinander; der deutsche Bund ist in solchem Fall nicht in der Lage, solchen unglücklichen Zustand zu hintertreiben, er kann also an und für sich nicht eine Großmacht genannt werden. Dagegen wird wol jeder deutsche Patriot darüber einig sein, daß ein Uebergehen in diesen Zustand im höchsten Grade wünschenswerth sein muß.

Man hat in frühern Zeiten Radicalmittel versucht: man dachte an eine deutsche Republik, oder an die Verwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat auf demokratischer Grundlage. Nachdem diese Illusionen vorüber waren, ergriff Preußen die Initiative und suchte die Souveränität Deutschlands dadurch herzustellen, daß es dasselbe von Oestreich losreißen wollte. Auch dies Bestreben mißlang, und nicht weniger der gleich darauf folgende Versuch Oestreichs, das bisher bestehende Band schärfer anzuziehen. Wenn wir die Politik der beiden deutschen Großmächte in der gegenwärtigen Zeit verfolgen, so werden wir wol leicht bemerken, daß diese beiden entgegengesetzten Tendenzen noch immer als fromme Wünsche im Hinterhalt bleiben, daß aber keiner von beiden Staaten an eine ernsthafte Durchführung denkt. Preußen mag den Gedanken der Union noch immer als schöne Idee in seinem Herzen tragen, um den Ausdruck des seligen Herrn v. Radowiz zu gebrauchen, aber es hat wol nicht das geringste Gelüst, im Augenblick etwas dafür zu thun; und Oestreich, obgleich seine Lage jetzt grade viel günstiger ist, günstiger, als jemals seit 1815, und obgleich es für seine Hegemonie die Tradition voraushat, wird doch gewiß in seinen Plänen nicht soweit gehen, Preußen zum Range der übrigen deutschen Königreiche herabdrücken zu wollen, was unumgänglich nothwendig wäre, wenn Deutschland sich als eine einheitliche Großmacht darstellen sollte.

Unter diesen Umständen wird die relative Einheit Deutschlands nur erreicht werden, wenn man vom Gegebenen, d. h. vom Dualismus, ausgeht. Die Einheit Deutschlands heißt vorläufig nichts Anderes, als die Einigkeit zwischen Oestreich und Preußen. Nun hat zwar in der letzten Zeit die österreichische Politik große Vortheile davongetragen, da sie geschickt, energisch und consequent verfuhr, während die preussische grade das Gegentheil war, und die öffentliche Meinung neigt sich in diesem Augenblick entschieden zu Oestreich; allein auf diese äußern Erfolge und Stimmungen allein kann man doch kein politisches Gebäude aufrichten, und wenn Oestreich die in Preußen concentrirte Staatskraft thatsächlich und dauerhaft für seine Zwecke gewinnen will, so genügt es nicht, seine Schwäche zu benutzen, sondern es muß ihm mit besserem Rath und

aufrichtiger Unterstützung zu Hilfe kommen. Traditionen, Verträge u. dgl. sind wol ganz gut, aber viel sicherer und dauerhafter ist das Band der Interessen. Wir finden es ganz in der Ordnung, daß Preußen die österreichischen Interessen an der Donau vertritt; aber wir halten es für ebenso nothwendig, daß Oestreich sich der preussischen Interessen an der Eider annimmt, umsomehr, da hier das deutsche Interesse noch viel handgreiflicher hervortritt. Soll Deutschland zu einer selbstständigen Macht erhoben werden, so muß vorher eine Anomalie wegfallen, die alle Bestrebungen nach dieser Richtung hin unmöglich macht. Solange auswärtige Mächte Besitzungen in Deutschland haben, kann an eine einheitliche Politik Deutschlands nicht gedacht werden. Wenn Oestreich sich mit Preußen dahin einigt, den Londoner Vertrag, der durch eine Verbindung der vier Großmächte gegen Preußen zustandekam, aufzuheben, die rechtmäßige Erbfolge in Holstein wiederherzustellen (wir sagen Holstein, weil Schleswig als streitiger Punkt Unterhandlungen zuläßt) und dadurch dieses deutsche Bundesland wirklich für Deutschland zu erobern, so wird sich auch Preußen dem Begehren Oestreichs nicht länger widersetzen, gegen das es sich bisher so lebhaft gesträubt hat, nämlich der Aufnahme des österreichischen Gesamtstaats in den deutschen Bund. Allein selbst wenn Preußen, was doch nicht zu erwarten ist, in der Vertretung seiner eignen Interessen saumselig sein sollte, so hat Oestreich als deutsche Macht ebenso die Verpflichtung, für die Herstellung des Rechts in dem deutschen Bundeslande Holstein zu arbeiten, als Preußen, und wenn es das aufrichtig und energisch thut, so wird die Steigerung seines Einflusses in Deutschland viel größer und dauerhafter sein, als die jetzige, die sich aus der orientalischen Frage herschreibt.

### Kunst und Literatur.

**Theater.** — Lenz und Söhne, oder: die Komödie der Besserungen. Lustspiel in fünf Aufzügen von Gutzkow. (Aufgeführt in Leipzig am 1. Januar.) — Wenn es bei dem neuen Gutzkowschen Stück nur darauf ankäme, das Urtheil des Publicums für diesen bestimmten Fall ins klare zu setzen, so könnten wir uns eine Besprechung desselben ersparen. Mit Ausnahme von Kühne und Marggraff, die nicht verfehlt haben, die Genialität desselben zu preisen, und der gewöhnlichen kleinen, aber entschlossenen Phalanx im Theater, hat das Publicum vollkommen den richtigen Eindruck empfangen; es war bei der Exposition, in welcher Gutzkow überhaupt in der Regel das meiste Geschick entwickelt, gespannt und neugierig, es ließ die einzelnen Effecte auf sich wirken, wie sie bei unbefangenen Zuhörern wirken müssen, es gerieth dann, als die Verwirrung auf dem Theater immer ärger wurde, in eine Verlegenheit, die sich von Scene zu Scene steigerte, zuletzt saß es in völliger Betäubung da und mußte nicht mehr, ob es seinen eignen Sinnen trauen sollte.